

Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger am Bogenschiessen

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter **meinem Sohn/meiner Tochter**

Name, Vorname: _____ **geboren am:** _____

den Besuch und das Bogenschießen im Sherwood Forest - Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf.

Ich habe die Benutzerregeln gelesen, akzeptiert und mein Kind ausführlich zu deren Inhalt belehrt. Mir ist bewusst, dass sich die o. g. Person ohne Aufsicht eines Erwachsenen im Waldseilpark frei bewegen darf.

Bei Unfällen, Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen der Benutzerregeln hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber des Waldseilparks keine Haftung.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigter

Allgemeine Geschäftsbedingungen der R. Petzold & D. Schubert GbR (Sherwood Forest – Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf)

– Bogenschiessen –

1. Vor Benutzen der Bogenschießanlage muss jeder Teilnehmer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt er, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlos einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, akzeptiert und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt haben. Die Erziehungsberechtigten sind während des Besuches der Anlage für die Aufsicht und während der Nutzung der Bogenschussanlage für die Begleitung der minderjährigen Teilnehmer selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer muss vor Benutzung der Anlage an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.

2. Die Bogenschussanlage ist von jedem Teilnehmer nutzbar. Ausnahmen: Personen, die an einer Krankheit oder an einer psychischen oder physischen Krankheit leiden oder die bei der Nutzung der Bogenschießanlage eine Gefahr für sich selbst oder andere Teilnehmer darstellen könnten. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Bogenschussanlage zu nutzen. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele geschossen werden.

3. Die Benutzung der Anlage ist erst nach Einweisung aller Teilnehmer durch das Personal gestattet. Außerhalb der Bogenschussanlage und deren Abgrenzung ist das Benutzen der Bögen untersagt.

4. Vor jedem Schuss hat sich jeder Schütze zu vergewissern, dass die Schiessbahn (auch hinter dem Ziel) frei von Personen und Tieren ist. Veränderungen an den Zielen, Abschusspflöcken und Schiessbahnen dürfen nur in Absprache mit dem Betreiber vorgenommen werden. Beim Pfeile suchen, müssen Bögen, Köcher oder Pfeile gut sichtbar am Abschussplatz gestellt werden, damit für jeden ersichtlich ist, dass sich hinter dem Ziel noch jemand aufhält.

5. Hoch- und Weitschüsse sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich nicht erlaubt. Jeder Teilnehmer der nicht schießt, hat sich hinter dem Schützen aufzuhalten; keiner darf sich vor einen Schützen stellen. Der Pfeil darf erst unmittelbar vor dem Schießen auf den Bogen gelegt werden.

6. Jeder Teilnehmer muss vor der Nutzung der Bogenschießanlage an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Bogenschussanlage darf nur mit den bereitgestellten Bögen und Zubehör genutzt werden, welche die R. Petzold & D. Schubert GbR zur Verfügung stellt. Das Equipment (Pfeile und Bögen) darf nicht an andere Gäste übertragen werden und muss nach den Anweisungen des Personals benutzt werden. Bei Fragen oder im Zweifelsfall ist das vorhandene Personal einzubeziehen. Die komplette Ausrüstung muss nach 2 Stunden komplett zurückgegeben werden. Die Ausleihzeit kann auf Wunsch entgeltlich verlängert werden. Jeder Teilnehmer ist zum sorgsamem Umgang mit der Ausrüstung verpflichtet. Für etwaige Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen oder bei Verlust der Ausrüstung haftet der Teilnehmer.

7. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers, auch vertreten durch das Sicherheitspersonal, sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Waldseilparks/ der Bogenschießanlage ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

8. Im Waldseilpark dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Hunde sind an der Leine zu führen. Im Wald besteht absolutes Rauchverbot!

9. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. bei Feuer, Sturm, Regen oder Gewitter) einzustellen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Die R. Petzold & D. Schubert GbR behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Bild- und Filmaufnahmen zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, ist dies dem anwesenden Personal ausdrücklich mitteilen. Das Fertigen von Bild- und Filmaufnahmen durch Besucher zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Die R. Petzold & D. Schubert GbR behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

11. Die R. Petzold & D. Schubert GbR haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet das Unternehmen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers. Bei Verletzungen wie durch Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kleidung, Telefon, Foto etc. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Die R. Petzold & D. Schubert GbR haftet nicht für Schäden, die durch Besucher an Dritten verursacht wurden oder die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie falsche Angaben verursacht werden. Unfälle, Sachschäden, Verletzungen, Beschädigungen an den Zielen und evtl. auftretende Sicherheitsmängel der Anlage sind umgehend den Verantwortlichen zu melden.

12. Der Betreiber und die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen die sich nicht an die Benutzerregeln halten, vom Gelände zu verweisen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Klettern!